

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Nutzung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Pallenbergstr. 24

In der 3. Sitzung der BV Nippes vom 06.11.2014 wurde lt. Niederschrift wie folgt Beschluss gefasst:

Zu TOP 8.2.2 Nutzung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Pallenbergstr. 24
- Antrag der SPD-Fraktion - AN/1409/2014

„Die Bezirksvertretung Nippes bittet

1. die Verwaltung, die Bezirksvertretung Nippes über die weitere Nutzung des Gebäudes in einem jährlichen Turnus zu unterrichten und uns über jede Nutzungsänderung sofort zu informieren.
2. die Verwaltung und den Rat der Stadt Köln zu prüfen, ob das Musikarchiv Köln im ehemaligen Kinderkrankenhaus Pallenbergstraße untergebracht werden kann.“

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Zu 1):

Das Objekt Pallenbergstr. 24 steht seit Jahren leer und weist erhebliche Bauschäden auf, die nur eine sehr eingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten möglich machen bzw. eine Nutzung zu Wohnzwecken ausschließen.

Das Dach des Hauses ist undicht und muss saniert werden. Gerade in den oberen Etagen sind die einfachverglasten Holzfenster durchfeuchtet bzw. verfault. Eine Erneuerung ist sehr kostenaufwändig da es sich nicht um Standardgrößen handelt. Die veraltete Heizungsanlage ist defekt und nicht in Betrieb. Da die Wasserleitungen starken Legionellenbefall aufweisen, kann das Leitungswasser nicht zu Trinkzwecken oder zur Nahrungszubereitung genutzt werden. Hier muss letztlich das gesamte Leitungssystem erneuert werden, da die bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen nicht den gewünschten Erfolg hatten.

Eine temporäre Nutzung, die die vorhandenen baulichen Einschränkungen berücksichtigt und mit einem überschaubaren Aufwand für das Amt für Wohnungswesen verbunden ist, ist grundsätzlich denkbar und wird bereits praktiziert:

Dem derzeitigen Nutzer wurden Räumlichkeiten im Erdgeschoss und 1. OG zur Aufbewahrung und Sichtung von Kunstgegenständen überlassen. Die Räume dienen in erster Linie der persönlichen Nutzung, im Einzelfall werden auch Partner aus der Kunstszene eingeladen. Geplant ist weder ein Lager noch eine öffentliche Einrichtung. Weiterhin enthält der Nutzungsvertrag eine kurzzeitige Kündigungsfrist und die Vereinbarung, dass die erforderlichen Renovierungs- und Umbauarbeiten vom Nutzer auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Eine Zwischennutzung weiterer Räumlichkeiten im Objekt ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen sofern der Zustand der Räumlichkeiten dies erlaubt.

Hinsichtlich der Planungen für eine zukünftige Nutzung des Objektes gibt es noch keine abschließende Entscheidung. Für eine geplante Kernsanierung und den anschließende Umbau des Objektes in öffentlich geförderten Wohnraum liegt dem Amt für Wohnungswesen eine Machbarkeitsstudie vor. Diese Planung wurde bislang nicht umgesetzt wegen des sehr hohen Investitionsvolumens. Das Amt für Wohnungswesen prüft derzeit weitere Nutzungsmöglichkeiten des Areals.

zu 2):

Das Amt für Wohnungswesen wird sich im 2. Quartal 2016 mit dem Musikarchiv Köln in Verbindung setzen um abzuklären, ob eine Zwischennutzung der Räume wie unter zu Antwort 1) ausgeführten Bedingungen möglich ist.